

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Sonderprüfung

*Linzer Hochschulfonds*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Telefon: #43(0)732-7720/11426  
Fax: #43(0)732-7720/14089  
E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2005

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>Zweck des Linzer Hochschulfonds .....</b>	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbereiche des Linzer Hochschulfonds .....</b>	<b>3</b>
<b>Details zu einzelnen Bereichen .....</b>	<b>4</b>
Haus- und Wohnungsverwaltung .....	4
Fördermittel von Dritten.....	5
Studiengang Mechatronik.....	5
Hochschulfondsgebäude .....	5
<b>Rechnungswesen.....</b>	<b>6</b>

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 27.4.2005 bis 4.5.2005 über Auftrag des zuständigen Mitglieds der Landesregierung vom 24.3.2005 eine Sonderprüfung im Sinne des § 4 Abs. 3 Z. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F. durchgeführt.

Gegenstand war die Prüfung der “widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landesmittel und der Mittel der Stadt Linz”.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Mag. Liselotte Wallentin als Prüfungsleiterin und Pauline Gmeiner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern des Linzer Hochschulfonds in der Schlussbesprechung am 14.6.2005 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2) aneinandergereiht.

## KURZFASSUNG

(1) Der Linzer Hochschulfonds wurde im Jahr 1962 gegründet, um Mittel zur Errichtung und zum Betrieb der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aufzubringen. Er wird je zur Hälfte vom Land Oö. und der Stadt Linz finanziert. Mittlerweile ist der im Leitbild definierte Zweck des Fonds die Stärkung der Attraktivität des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Oberösterreich sowie der universitären Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen seiner laufenden Tätigkeit förderte der Fonds neben zahlreichen kleineren Maßnahmen im Bereich Lehre, Forschung und Entwicklung auch Wohnungen für wissenschaftliches Personal und vertraglich vereinbarte Zulagen. In den letzten Jahren gewährte er zusätzlich Investitionszuschüsse für den Studiengang Mechatronik und den Bau des Hochschulfondsgebäudes.

(2) Der LRH stellte fest, dass die Mittel des Linzer Hochschulfonds widmungsgemäß verwendet wurden. Er wies allerdings vor allem auf folgende Optimierungspotentiale hin:

- Seit seiner Entstehung stellte der Fonds günstige Wohnungen für wissenschaftliches Personal zur Verfügung. Der LRH teilte die Meinung des Linzer Hochschulfonds, dass eine Mietpreisstützung kein vorrangiges Mittel mehr ist, um seinen nunmehrigen Zweck zu erfüllen. In diesem Bereich wäre nach Ansicht des LRH mittelfristig eine Vollkostendeckung anzustreben.
- Für das Hochschulfondsgebäude wurde ein Investitionszuschuss gewährt, um einen zukunftssträchtigen Forschungsbereich in Linz anzusiedeln. Die Aussagekraft des Verwendungsnachweises für derartige Zuschüsse wäre nach Meinung des LRH zu verbessern. Außerdem empfahl er für die Zukunft, schriftliche Fördervereinbarungen abzuschließen.
- Die Bilanzierung erfolgte stark zahlungsstromorientiert. Konsequenz ist, dass Vermögenswerte und Schulden nicht vollständig dargestellt sind. Dies entspricht nach Meinung des LRH nicht den Anforderungen eines Bilanzlesers. Nach Ansicht des LRH sollten Transparenz und Aussagekraft des Rechnungsabschlusses verbessert werden.

**Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab** (Umsetzung ab sofort):

- Weiterverfolgung des Ziels, die Wohnungskosten durch Mieteinnahmen zu decken, wobei auch die beim Fonds anfallenden Verwaltungskosten berücksichtigt werden sollten (siehe Berichtspunkt 4.2.)
- Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdvergabe der Wohnungsverwaltung einschließlich Mieteinhebung auf Basis von Angeboten einschlägiger Firmen (siehe Berichtspunkt 6.2.)
- Vermeidung einer Rücklagenbildung durch seitens der Gebietskörperschaften nicht in Rechnung gestellte Mieten (siehe Berichtspunkt 5.2.)
- Abschluss von schriftlichen Fördervereinbarungen für Investitionsprojekte (siehe Berichtspunkt 10.2.)
- Überarbeitung des Adressatenkreises möglicher Spender in Hinblick auf die Kosten-/Nutzen-Relation (siehe Berichtspunkt 8.2.)
- Nochmalige Prüfung des Ankaufs eines EDV-Buchhaltungsprogramms (siehe Berichtspunkt 11.2.)
- Verbesserung der Aussagekraft des Rechnungsabschlusses (siehe Berichtspunkte 12.2. und 13.2.)

## **Zweck des Linzer Hochschulfonds**

- 1.1. Der Linzer Hochschulfonds wurde mit Bundesgesetz vom 5.7.1962 zwecks Aufbringung von Mitteln zur Errichtung und zum Betrieb der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz gegründet. Die ursprünglichen Verpflichtungen des Fonds, wie etwa die Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung und den Betrieb von sechs Instituten, für die Hochschulbibliothek und für den sonstigen Dienstbetrieb sind seit 1972 außer Kraft getreten. Seither ist der Linzer Hochschulfonds gesetzlich ermächtigt, die Hochschule bzw. Universität durch freiwillige Leistungen zu fördern.

In einem Leitbild aus dem Jahr 2003 ist der nunmehrige Zweck dieses Fonds wie folgt definiert: "Über den Linzer Hochschulfonds als vorrangigem Instrument wollen das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz die Attraktivität des Landes als Standort für Forschung und Entwicklung sowie für universitäre Aus- und Weiterbildung stärken und dessen Angebot umfassender Bildung weiterentwickeln." Als Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Johannes Kepler Universität sind die Bereiche Innovation, Technologie, innovative Lehre sowie Erhöhung der Internationalität und Mobilität des wissenschaftlichen Universitätspersonals genannt.

Zuletzt förderte der Fonds neben der laufenden Tätigkeit auch Investitionen für den Studiengang Mechatronik und den Bau des Hochschulfondsgebäudes.

In die Organe des Hochschulfonds (Vorstand und Kuratorium) sind Vertreter des Landes Oö. und der Stadt Linz jeweils in gleicher Anzahl entsandt. Vorstandsvorsitzende sind seit Gründung der Landeshauptmann des Landes Oö. und der Bürgermeister der Stadt Linz. Geschäftsführende Kuratoren sind der Landesamtsdirektor und der Magistratsdirektor. Eine wesentliche Stärke des Linzer Hochschulfonds sieht die Geschäftsführung in der auf dieser Ebene guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Damit ist die Möglichkeit gegeben, relativ kurzfristig Impulse für die Entwicklung des Universitätsstandortes Linz zu setzen.

- 1.2. Nach Meinung des LRH ist der Linzer Hochschulfonds - insbesondere aufgrund der Besetzung der Organe - eine geeignete Plattform, den im Leitbild genannten Zweck zu erfüllen. Welche Maßnahmen zur Erfüllung des Zwecks am besten geeignet sind, wäre aber laufend kritisch zu hinterfragen.

## **Tätigkeitsbereiche des Linzer Hochschulfonds**

- 2.1. Die Tätigkeit des Linzer Hochschulfonds besteht derzeit im Wesentlichen in der
- Verwaltung und Vermietung von Häusern und Wohnungen an Professoren und Assistenten,
  - Förderung von Forschung und Lehre an der Johannes Kepler Universität, Unterstützung von wissenschaftlichen Publikationen und Akquisition von Spenden,
  - Bereitstellung von Reisekostenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen an Universitätsangestellte mit dem Ziel der Internationalisierung,
  - Gewährung der vertraglich vereinbarten "Aufbauzulagen" an Professoren, die am Aufbau des Hochschulstandortes Linz maßgeblich beteiligt waren und
  - Abwicklung von Projektförderungen

Die für die laufenden Tätigkeiten erforderlichen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 352.000 Euro im Jahr 2004 wurden vereinbarungsgemäß je zur Hälfte vom Land Oö. und der Stadt Linz zur Verfügung gestellt.

- 2.2. Die Prüfung des Linzer Hochschulfonds durch den LRH ergab, dass die Mittel widmungsgemäß verwendet wurden.

## **Details zu einzelnen Bereichen**

### **Haus- und Wohnungsverwaltung**

- 3.1. Als Serviceleistung für die Universität verwaltet der Linzer Hochschulfonds Häuser und Wohnungen für wissenschaftliches Personal. Anfang 2005 waren es knapp 90 Wohnungen. Diese stehen teils im Eigentum des Hochschulfonds, der Landes-Immobilien-gesellschaft bzw. der Stadt Linz oder sind von drei verschiedenen Wohnbaugesellschaften angemietet. Sie werden an interessierte Professoren und Assistenten nach Maßgabe der zeitlichen Anmeldung vermietet. Eine vorrangige Behandlung gibt es nach Auskunft der Mitarbeiterinnen des Fonds nur für Gastprofessoren bzw. Professoren, die nach Linz berufen werden. Mietverträge mit den Wohnbaugesellschaften für einige angemietete Objekte, für die es keine Nachfrage gab, wurden in letzter Zeit rasch aufgelöst.
- 3.2. Der LRH begrüßte die Vorgangsweise, das Wohnungsangebot kurzfristig an die Nachfrage anzupassen. Damit konnte der Aufwand für leer stehende Wohnungen gering gehalten werden. Er empfahl, diese Vorgangsweise auch in Zukunft beizubehalten.
- 4.1. Die den Universitätsangestellten in Rechnung gestellten Mieten für Wohnungseigentumsobjekte werden sukzessive an ein marktübliches Niveau angenähert. Ziel ist es, die Kosten der Wohnungen durch Mieteinnahmen zu decken.
- 4.2. Der LRH teilte die Meinung des Kuratoriums, dass eine Mietpreisstützung kein vorrangiges Mittel zur Erfüllung des nunmehrigen Zwecks des Linzer Hochschulfonds mehr ist. Er begrüßte daher die allmähliche Angleichung der Mietpreise an ein marktübliches Niveau. In diesem Bereich wäre nach Meinung des LRH mittelfristig jedenfalls eine Vollkostendeckung anzustreben, die auch die im Linzer Hochschulfonds anfallenden Verwaltungskosten anteilig berücksichtigt.
- 5.1. Dem Linzer Hochschulfonds wurden für Häuser, die im Eigentum von Stadt und Land bzw. der Landes-Immobilien-gesellschaft stehen, in der Vergangenheit keine Mieten in Rechnung gestellt.
- 5.2. Der LRH empfahl, aus Transparenzgründen in Zukunft auch zwischen den Gebietskörperschaften und dem Fonds eine marktübliche Miete zu verrechnen. So ist leichter ersichtlich, ob mit den Mieterträgen eine Kostendeckung erreicht werden kann. Jedenfalls sollte eine indirekt von Stadt und Land finanzierte Rücklagenbildung vermieden werden. Dies könnte auch durch buchungstechnische Vorkehrungen beim Hochschulfonds erreicht werden.
- 6.1. Für einen Teil der Häuser ist geplant, die Hausverwaltung (einschließlich der Mieteinhebung von den Wohnungsnutzern) demnächst an einen professionellen Unternehmer zu übertragen.
- 6.2. Der LRH empfahl, auch für die übrigen Eigentumsobjekte des Fonds und der Gebietskörperschaften Angebote für die gesamte Verwaltung und Mieteinhebung einzuholen. Der Vergleich mit diesen Offerten von einschlägigen Firmen sollte auch Grundlage für eine Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdvergabe sein.

- 7.1. Beim Linzer Hochschulfonds wird nach Auskünften der Fondsverwaltung immer wieder Interesse am Kauf von Professorenwohnhäusern bekundet. Bislang wurden keine Objekte veräußert.
- 7.2. Aus dem nunmehrigen Zweck des Fonds ergibt sich für den LRH, dass die Möglichkeit, Wohnungen kurzfristig bereitzustellen, im Vordergrund steht. Laut Auskunft der Geschäftsführung wird für Berufungen von Professoren aus dem Ausland die Bereitstellung von attraktiven Wohnungen - auch zu marktüblichen Preisen - in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Da Professorenwohnhäuser großteils langfristig belegt waren, empfahl der LRH der Landes-Immobilien-gesellschaft sowie der Stadt Linz, Kaufangebote nicht ohne Prüfung abzulehnen.

### **Fördermittel von Dritten**

- 8.1. Der Linzer Hochschulfonds konnte in den letzten Jahren insbesondere von der öö. Wirtschaft und verschiedenen Gemeinden Spenden in Höhe von rd. 30.000 Euro jährlich lukrieren. Drei Viertel davon stammten von wenigen Förderern.
- 8.2. Obwohl neben ausgewählten Unternehmen alle öö. Gemeinden angeschrieben wurden, spendeten viele gar nichts, einige überwiesen Kleinstbeträge. Daher sollte nach Ansicht des LRH der Adressatenkreis möglicher Förderer überarbeitet werden. Dies vor allem in Hinblick auf die Kosten-/Nutzen-Relation. Mitzubedenken sind auch die bei den Gemeinden gebundenen Ressourcen.

### **Studiengang Mechatronik**

- 9.1. Die Mittel für die Erstausrüstung der Studienrichtung Mechatronik berührten den laufenden Zuschussbedarf des Linzer Hochschulfonds nicht. Die für vergangene Jahre veranschlagten Gelder wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Über den ursprünglichen Zeithorizont bis zum Jahr 2003 hinaus ist daher eine Förderung des Sachaufwands für diesen Studiengang bis zum Jahr 2006 geplant.
- 9.2. Die im Jahr 2004 vom Fonds zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 125.000 Euro wurden widmungsgemäß verwendet.

### **Hochschulfondsgebäude**

- 10.1. Im Jahr 2000 war geplant, dass der Linzer Hochschulfonds ein "Hochschulfondsgebäude" errichtet. Vom Fonds selbst sollten rd. 1,3 Mio. Euro (17,5 Mio ATS bzw rd. ein Viertel des Investitionsvolumens) zur Verfügung gestellt werden. Ein wesentliches Ziel war, einen zukunftssträchtigen Forschungsbereich - nämlich die Entwicklung von organischen Solarzellen - in Linz anzusiedeln.

Letztendlich wurde das Gebäude von der Bundesimmobiliengesellschaft errichtet. Das Land Oö. und die Stadt Linz stellten über den Hochschulfonds einen Fixbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden sowohl beim Fonds als auch bei den Gebietskörperschaften gesondert veranschlagt und berührten den laufenden Zuschussbedarf nicht. Es gab keine gesonderte schriftliche Fördervereinbarung mit der Bundesimmobiliengesellschaft. Die laufende Mittelanforderung erfolgte durch ein einfaches Schreiben der Universitätsdirektion. Aus dem Brief für die Anforderung der letzten Rate im Jahr 2004 ging hervor, dass die Baukosten leicht unterschritten wurden.

- 10.2. Für den LRH stand außer Zweifel, dass das Hochschulfondsgebäude eine wichtige Erweiterung für die Linzer Universität darstellt. Für die Zukunft regte er an, in ähnlichen Fällen schriftliche Fördervereinbarungen abzuschließen. Die Ziele sollten klar definiert sein. Ebenso



sollte auch eine prozentuelle Deckelung des Zuschusses überlegt und die Form und der Inhalt des Verwendungsnachweises schriftlich vereinbart werden.

## Rechnungswesen

- 11.1. Im Bericht des Kontrollamts der Stadt Linz aus dem Jahr 2002 wurde angeregt, die händisch geführte Buchhaltung auf EDV-Buchführung umzustellen.

Laut Auskunft der Mitarbeiterinnen des Linzer Hochschulfonds wurde diese Anregung geprüft. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen sei ein EDV-Programm in Relation zum Nutzen aber zu teuer.

- 11.2. Viele Grundaufzeichnungen insbesondere im Bereich der Wohnungsverwaltung werden mittlerweile in einer selbst erstellten Access-Datenbank erfasst. Da diese nach Ansicht des LRH durchaus zweckmäßig ist, wäre nach seiner Meinung nur ein einfaches Buchhaltungsprogramm erforderlich. Der LRH empfahl daher, im Falle der Beibehaltung des Umfangs der Tätigkeiten im Linzer Hochschulfonds nochmals einen Ankauf zu prüfen.

- 12.1. Das Rechnungswesen wird in Form einer doppelten Buchhaltung geführt, auch wenn der Fonds nicht an die Rechnungslegungsvorschriften des HGB gebunden ist. Die Darstellung und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgt aber in einigen Punkten liquiditätsorientiert.

- 12.2. Diese stark zahlungsstromorientierte "Bilanzierung" entspricht nach Meinung des LRH nicht den Erwartungen eines Bilanzlesers. Atypisch ist beispielsweise die verkürzte Darstellung von Anschaffungskosten und Darlehensverbindlichkeiten, die Abschreibung des Grundwertes oder dass kein Anlageverzeichnis geführt wird, aus dem auch bereits abgeschriebenes, aber noch vorhandenes Anlagevermögen ersichtlich ist.

Die gewählte Form der Darstellung hat allerdings den Vorteil, dass die Ermittlung des Zuschussbedarfs mit wenigen Überleitungen erfolgen kann.

Nach Ansicht des LRH sollte die Transparenz und Aussagekraft des Rechnungsabschlusses verbessert werden. Dies wäre ohne wesentlichen Mehraufwand möglich.

- 13.1. Im Rechnungsabschluss des Linzer Hochschulfonds sind drei Rechnungskreise dargestellt. Ein Rechnungskreis für die laufende Tätigkeit (Wohnungen, Förderermittel, Aufbauzulagen), einer für "Mechatronik" und einer für das "Hochschulfondsgebäude".

- 13.2. Da es sich um ein und denselben Rechtsträger handelt, hielt der LRH neben der Detaildarstellung auch eine zusammenfassende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für sinnvoll. Darüber hinaus schien ihm ein Mehrjahresvergleich im Rechnungsabschluss eine informative Ergänzung zu sein.

### 1 Beilage

Linz, am 27. Juni 2005

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend die  
widmungsgemäße Verwendung der Mittel des Linzer  
Hochschulfonds

Aktenzahl: 110003/22-2005-Wa

Ort und Datum: Linz, am 14.6.2005

Teilnehmer: Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer (Geschäftsführer)  
Magistratsdirektor Univ.Prof. Dr. Erich Wolny (Geschäftsführer)

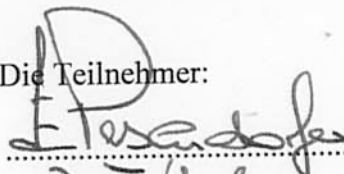
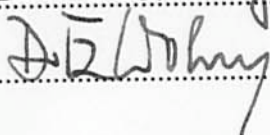
Mitglieder des LRH: Mag. Liselotte Wallentin  
Pauline Gmeiner

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der  
gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


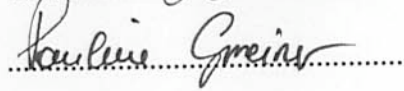
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der  
Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt  
werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden  
eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landes-  
rechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme  
zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....  
.....